

Da Südbayern gerade am Ende des 8. Jahrhunderts mit mehreren Translationen bedacht wurde, wäre es wohl auch erlaubt — wenigstens bei Heiligen, die zu Freising in Beziehung stehen — mit dem Argumentum e silentio zu operieren. Jedenfalls bietet gerade dieses Litaneifragment eine beachtenswerte Bereicherung der Quellen zur frühmittelalterlichen Geschichte Bayerns. Wieviel ist doch der Blick in diese bei dem Mangel von Nachrichten noch recht dunkle Zeit seit einigen Jahren klarer geworden bei rechter Spekulation und der Verarbeitung des gesamten Quellenmaterials. Riezlers erster neuaufgelegter Doppelband kann so nach der kirchengeschichtlichen Seite nicht mehr als genügend bezeichnet werden. — Daß Tegersee (S. 13) von Reichenau aus besiedelt worden sei, läßt sich doch kaum behaupten.

Im Anhang bringt der Band noch eine Untersuchung unseres Mitarbeiters P. Paulus Volk über die Schriftzitate in der Regula, die die Benutzung des lateinischen Bibeltexes, wie ihn Augustinus hatte, und eines Psalterium Romanum mit mailändischen und afrikanischen Teilen, wie es auch Cassiodor benutzte, aufzeigt. Es sei besonders darauf hingewiesen, da außer dem wertvollen Ergebnis die Untersuchung als kleiner bescheidener Anhang zu den umfassenden vorausgehenden Arbeiten allzuleicht übersehen wird.

München.

Rom. Bauerreiß.

Molitor, Raphael Abt O. S. B., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Band II: Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemtion. Münster, Aschendorff, 711 S. Geh. 29.— M.

Mit aufrichtiger Freude und mit Bewunderung für die Schaffenskraft des Verfassers kann der Freund der benediktinischen Geschichte den II. Band dieser „Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände“ begrüßen. Wenn es im Vorwort heißt, es sei ein Versuch, in großen Linien den geschichtlichen Hintergrund zu entwerfen, der es gestatte, die Konföderation der Benediktiner in ihrer Eigenart und Bedeutung zu erkennen, so darf man wohl sagen, daß mehr als dies erreicht wurde. Für die umfassende Darstellung einer Gesamtgeschichte des Benediktinertums hat der Verf. einen gewaltigen Teil des Unterbaues geliefert. Es kann nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, zu den Einzelheiten des Werkes Stellung zu nehmen, das sich zum allergrößten Teile auf archivalische Akten stützt. Man kann nur staunen über die Bewältigung der Quellenmassen, die hier gelungen ist, und doch handelt es sich hierbei keineswegs um bloßes Ausschreiben der Akten, sondern die Meisterhand des Historikers, des Juristen und vor allem des in der benediktinischen Überlieferung lebenden Abtes weiß alles würdigend zu ordnen und lichtvoll darzubieten.

Im 1. Kapitel wird der Unionsversuch Melk-Kastl-Bursfeld dargestellt. Es folgt dann der Bericht über den eigenartigen Versuch der deutsch-kassinesischen Kongregation. Man erlebt schließlich die deutsche Union vom 24. Januar 1631, die aber schon am 9. April des gleichen Jahres durch die römische Entscheidung für null und nichtig erklärt wurde. Da das Haupthindernis für ein Zustandekommen der Union der Widerstand der Bischöfe war, so wird in mehreren Kapiteln der Exemtionsfrage besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ebenso der Stellung der großen Abteien Fulda, Korvey und Kempten. Gerade in diesen Abschnitten zeigt sich die Kompliziertheit der Lage, in der sich unsere Klöster im 17. und 18. Jahrhundert befanden. Das Unionswerk, von den Äbten und Mönchen im eigensten Lebensinteresse erstrebt, vom Apostolischen Stuhle gewünscht, von ihm selber begonnen und immer wieder aufgenommen, scheitert an dem Absolutismus der Landesherren und an der Weigerung der Bischöfe, besonders der rheinischen Kurfürsten; es wird zu einer kirchenpolitischen Machtfrage für „die deutsche Libertät“. Man erlebt aus den Berichten und Gegenberichten, aus Gutachten und Gegengutachten unmittelbar das endlose Hin und Her, die Hoffnungen der einen und die Ängste der andern, das zähe Festhalten hier und dort und

schließlich die Niederlage des Ordens, jenes klägliche Ergebnis, als man sich bescheiden will mit einem Generalprokurator an der Kurie, der das Wohl der großen benediktinischen Familie wahrnehmen soll. Aus der Zeit des ewigen Gezänkes, das jene beiden Jahrhunderte erfüllt, sieht man hier einen bedeutsamen und betrüblichen Abschnitt, und wir verstehen nun besser die Klagen der Ordensschriftsteller von damals über die ungerechte Behandlung, die dem Orden zuteil werde.

Wichtig ist auch das Kapitel über das Studienwesen der Zeit, das mancherlei Aufschlüsse über Inhalt und Methode der wissenschaftlichen Erziehung des jungen Nachwuchses bietet. Und wem das Studium des ganzen Werkes zu mühselig wird, der lese das 24. Kapitel „Rückschau“, in dem die vielverschlungenen Fäden sich sammeln und das ein warmes, nicht bloß von der Begeisterung getragenes, sondern von der geschichtlichen Erfahrung gefestigtes Bekenntnis zum benediktinischen Kloster, aber auch zur benediktinischen Gesamtfamilie ist.

Maria Laach.

Steph. Hilpisch.

Redlich, Virgil, O. S. B., Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Band 9.) Verlag der Kommission f. bay. Landesgeschichte, München 1931, 268 S.

Nirgendwo hat der Drang, die Fülle der Erscheinungen in wenige handliche Formeln zusammenzupressen — einer der Hauptfeinde historischer Erkenntnis — seine verderbliche Macht stärker bekundet als in der Betrachtung der Geistesgeschichte des 15. Jahrhunderts. Nirgendwo hat der Wille zur Synthese um jeden Preis, welcher vielen historischen Arbeiten unserer Tage ihr Gepräge gibt, zu voreiligeren Verallgemeinerungen geführt als in einigen neueren Darstellungen jener Epoche. Doch gerade eine Zeit wie diese, zu deren innerstem Wesen das Vielgestaltige ihrer Formen und das Widerspruchsvolle ihrer Tendenzen gehört, versagt sich dem gewaltsamen Griff des formelsüchtigen Intellekts. Deutlicher als anderwärts erweist sich hier, welche Fehlurteile entstehen, wenn Wahrnehmungen, die für ein eng umgrenztes Kulturgebiet ihre berechtigte Geltung haben, für die Charakterisierung des gesamten Zeitraums maßgebend werden; wenn Begriffe, die aus einer Reihe mehr oder minder zufällig aufgegriffener Fakten abgezogen sind, zur schlagworthaften Kennzeichnung der die Epoche bewegenden Kräfte herhalten müssen. Jenes vorschnelle Gerede vom Zeitgeist läßt es als dringende Aufgabe der historischen Forschung erscheinen, unbeeirrten Gangs den Weg der Versenkung in den Reichtum des geschichtlich Gewordenen zu gehen, und durch Darstellung einzelner Persönlichkeiten, durch Betrachtung einzelner in sich abgerundeter Erscheinungen, durch Beschreibung einzelner Organisationen den Blick für das Einmalige und Typische zu schärfen und die Vorbedingungen zu schaffen, aus denen allererst die Erkenntnis der treibenden Kräfte eines Zeitalters erwachsen kann.

Eine solche Monographie mit fest umrissener Zielsetzung gibt uns Redlich in seinem Werk über Tegernsee. Es ist schwer, auf gedrängtem Raum eine Vorstellung von der Fülle der bedeutsamen Ergebnisse zu vermitteln, die in diesem Buch gewonnen werden. Schon allein die Tatsache, daß der Verfasser sämtliche Tegernseer Handschriften der Münchener Staatsbibliothek, über 2000 an Zahl, ferner sämtliche in andere Bibliotheken versprengte Manuskripte des Klosters, darüber hinaus noch die große Zahl seiner Wiegendrucke und über 1000 Urkunden der Archive Münchens und Österreichs als Quellen herangezogen hat, spricht für die Breite der Grundlage, von der die Untersuchung ihren Ausgang nimmt. Die Liebe, mit welcher der Verf. alle diese Dokumente befragt, wird durch die Resultate, zu denen sie ihn führen, reich belohnt.

Zunächst wird an einer großen Anzahl von Belegen der überragende Einfluß der Wiener Universität auf die süddeutsche Klosterwelt im all-